

Bedienungsanleitung

Mit der selbständigen Bedienung der Arbeitsbühne dürfen nur Personen betraut werden, die

- in der Bedienung der Arbeitsbühne unterwiesen sind
- den schriftlichen Auftrag zur Bedienung vom Betreiber besitzen

Arbeiten mehrere Personen auf der Arbeitsbühne zusammen, hat der Betreiber einen Aufsichtsführenden zu bestimmen.

Vorschrift für die Bedienung:

1. Die höchstzulässige Tragfähigkeit der Arbeitsbühne darf nicht überschritten werden (siehe techn. Daten).
2. Die Arbeitsbühne darf nur über den dafür vorgesehenen Zugang betreten und verlassen werden.
3. Die Bedienungsperson der Arbeitsbühne hat darauf zu achten, dass sie sich und andere Personen nicht gefährdet.
4. Im Hebebereich der Arbeitsbühne dürfen sich keine Hindernisse befinden.
5. Durchführung von Arbeiten, die näher als 3m von elektrischen Freileitungen entfernt sind, sind verboten.
6. Vor Beginn von Arbeiten unter angehobenen Teilen mit der Arbeitsbühne, ist zu prüfen, dass das Anschlagmittel ordnungsgemäß angeschlagen ist (Mindesttragfähigkeit des Hebezeugs siehe techn. Daten).
7. Aufsteigen auf das Schutzgeländer sowie Anbringung von Leitern und Gerüsten auf der Plattform ist verboten.
8. Die Anbringung überhängender Lasten sowie irgendwelcher Vergrößerungen der Plattform ist unzulässig.
9. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Lasten auf dem Boden und innerhalb des Korbes gelagert werden.
10. Der Korb darf nur mit für den Personentransport zugelassenen Kranen verwendet werden.
11. Die Bedienungspersonen müssen sich an die dafür vorgesehenen Anschlagösen mit ihren PSA einhängen.
12. Bei Windgeschwindigkeiten von 7 m/s ist das Arbeiten mit der Arbeitsbühne untersagt.

Wartung:

Die Arbeitsbühne ist vor der Inbetriebnahme einer Sichtprüfung auf ordnungsgemäßen Zustand zu unterziehen

Als Ersatzteile sind nur Originalteile des Herstellers zu verwenden.



Bauer GmbH
Eichendorffstraße 62 · DE-46354 Südlohn
Tel. +49 (0) 2862 709-0 · Fax 709-155-156
E-Mail: info@bauer-suedlohn.de
Internet: www.bauer-suedlohn.de
Internet: www.sauberes-stadtbild.de



Typ	MB-K-IV
Baujahr	
F.-Nr.	
Eigengewicht	
Nutzlast	300 kg max. 2 Personen
zul. Ges.-Gew.	470 kg
Mindest- tragfähigkeit des Hebezeugs	2000 kg